



AGIO e.V. - Postfach 1165 - 55272 Oppenheim

«FIRMA»
«FIRMA2»
«ANREDE»
«VORNAME» «NAME»
«STRASSE»

«PLZZ» «ORT»

Mitgliedsnummer: «MITGLIEDNR»

ARBEITSGEMEINSCHAFT INTEGRIERTER OBSTANBAU RHEINLAND PFALZ e.V. (AGIO)

Wormser Straße 162
55276 Oppenheim

Raiffeisen-Volksbank eG Mainz
Bankleitzahl 550 607 08
Kto.-Nr. 652 539 3

Bürozeiten:
Dienstag und Freitag
von 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr

Telefon: 0 61 33 / 7 06 04
Telefax: 0 61 33 / 930 310
Handy: 0173 / 3163968
Mail: agio.slva-op@agrarinfor.rlp.de
www.obstbau.net

Datum: 13.12.2002

AZ: H:\WINTEXTE\GARTENBA\AGIO\Mitgliederbetreuung\Rundschreiben\2002\R7_2002.doc

Rundschreiben 7/2002

**Mitgliederversammlung AGIO
Terminänderung: Freitag 07.02.2003
Kurfürstehalle in Mülheim-Kärlich**

Die Mitgliederversammlung 2003 der Arbeitsgemeinschaft Integrierter Obstanbau Rheinland-Pfalz e.V. findet im Rahmen der Rheinisch-Nassauischen Obstbautagung statt, am

Freitag, den 07.02.2003 um 13:00 Uhr

in der Kurfürstehalle Mülheim-Kärlich, Clemensstraße 6

Hierzu laden wir alle Mitglieder und weiter Interessierte herzlich ein. Die Mitgliederversammlung der AGIO ist öffentlich. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen zu der Obstbautagung.

Tagesordnung der Mitgliedervollversammlung:

- (1) Begrüßung und Beschluß der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
Manfred Schmitt, 1. Vorsitzender
- (2) Bericht des Vorsitzenden
Manfred Schmitt, 1. Vorsitzender
- (3) Kassenbericht 2002
Jochen Griebel, Ringberater
- (4) Bericht der Kassenprüfer
Thomas Kreuter und Johannes Nickenich, Kassenprüfer
- (5) Entlastung des Vorstandes
Teilnehmer
- (6) Wahl der Kassenprüfer für 2003
Manfred Schmitt, 1. Vorsitzender
- (7) Verschiedenes

Programm zur Rheinisch Nassauischen Obstbautagung



Tagesordnung:

13:00 Eröffnung und Begrüßung	<i>Norbert Schäfer</i> 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Obstbau im BWV Rheinland-Nassau
13:15 Öffentliche Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Integrierter Obstanbau	<i>Manfred Schmitt</i> 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Integrierter Obstanbau Rheinland-Pfalz e.V.
14:00 Obstvermarktung und Verbraucherverhalten	<i>Wolfgang Hein</i> Centralmarkt Rheinland e.G.
14:20 Obstbau in Rheinland-Nassau Erwartungen an die Politik	<i>Präsident Leo Blum</i> BWV Rheinland-Nassau
14:40 Agrarpolitische Ziele der Parteien im Bundestag	- <i>Peter Bleser</i> , CDU - <i>Gustav Herzog</i> , SPD - <i>Marita Sehn</i> , F.D.P. - <i>Ulrike Höfken</i> , Bündnis 90/Grüne
16:00 Schlusswort	<i>Josef Fink</i> Obst- und Gartenbauvereine Rheinland-Nassau

Leo Blum
Präsident des Bauern- und Winzerverbandes
Rheinland-Nassau e.V.

Norbert Schäfer
Vorsitzender der AG Obstbau
im Bauern- und Winzerverband

Alfred Spurzem
Vorsitzender des
Obstbauvereines Koblenz

Josef Fink
Vorsitzender des Verbandes
der Obst- und Gartenvereine
Rheinland-Nassau e.V.

Peter Krupp
AK Obstbau im
VLF der SLVA Ahrweiler

Politische Vorgaben und Reglementierungen wirken sich auch auf die landwirtschaftlichen Betriebe aus. Nutzen Sie diese Veranstaltung um sich direkt von den agrarpolitischen Sprechern der Parteien informieren zu lassen. Die Veranstaltung bietet auch die Gelegenheit einen konstruktiven Dialog mit den Vertretern der Parteien zu führen.

Sprechen Sie mit Ihren Berufskollegen und organisieren Sie bitte Fahrgemeinschaften um eine rege Teilnahme gewährleisten zu können.

Qualitätssicherungssystem

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Jahr 2002 werden auch im Jahre 2003 die Anlieferer der VOG Ingelheim nach den Vorgaben des Qualitätssicherungssystems geprüft. Nach Aussage von Herrn Kneib ist mit einer Anerkennung des QS-Systems der Bundesfachgruppe durch die QS-GmbH im Verlauf des nächsten Jahres zu rechnen.

Derzeit sind in dem kettenübergreifenden System die Vermarkter und der Lebensmitteleinzelhandel aufgefordert ihre Lastenhefte zu erarbeiten um diese in das gesamte schlüssige Konzept zu integrieren.

Nachdem WAL-MART Germany als erste Handelskette der QS-GmbH beigetreten ist und schon in die Vermarktung von QS Waren im Bereich Fleisch eingestiegen ist, haben sich nun weitere Handelsketten der QS-GmbH angeschlossen. Nach dem derzeitigen Stand sind folgende Unternehmen eingebunden:

- tegut (167 Filialen)
- COOP Schleswig Holstein (205 Filialen)
- REWE Zentral AG (99 Filialen)
- Wal-Mart Germany (93 Filialen)
- Kaisers Tengelmann (738 Filialen)

Die Bundesfachgruppe Obst hat auf der letzten Deligiertenversammlung erneut über das QS-System beraten und u.a. die **Auflagen zur Lagerung von Pflanzenschutzmitteln** überarbeitet und praktikabler gestaltet.

Ersatzlos wurden die DIN-Normen in der Richtlinie gestrichen, d.h. es ist ausreichend, dass ein PSM-Lager in **feuergeschützter** Ausfertigung, z.B. gemauerter Raum mit Stahltür, zu erstellen ist. Generell darf ein zugelassener PSM-Schrank (z.B. der Umweltschrank der RWZ) uneingeschränkt zur Lagerung verwendet werden (keine weiteren Auflage zur Feuerbeständigkeit), sofern er für die Lagerung von Gefahrstoffen zugelassen ist. Beachten Sie bitte, dass weitergehende gesetzliche Auflagen bei der Gestaltung eines Raumes zu berücksichtigen sind.

Anlieferer der VOG Ingelheim nutzen bitte die Möglichkeit über die Sammelbestellung entsprechende Auffangwannen oder den Umweltschrank zu erwerben.

Bei weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Geschäftsstelle der AGIO auf.

Betriebsheftabgabe

Die Betriebe, die im laufenden Jahr nicht durch eine Vor-Ort-Kontrolle überprüft wurden, und Ihr Betriebsheft noch nicht zur Durchsicht vorgelegt haben müssen ihr Betriebsheft bis spätestens 31.12.2002 an die Geschäftsstelle der AGIO schicken.

Folgende Unterlagen sind beizulegen bzw. über die Eintragung im Betriebsheft zu dokumentieren:

- Prüfbericht des Sprühgerätes
- Bodenuntersuchungsergebnisse (N_{\min} - und Hauptnährstoffuntersuchung)

Anlieferer der VOG Ingelheim sollten darüber hinaus für eine erfolgreiche Teilnahme am Qualitätssicherungssystem folgende Unterlagen beilegen:

- Hygienecheckliste
- Kopie des Sachkundenachweises
- Wareneingangskontrolle
- Gefahrstoffverzeichnis

**Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmitteln
zum 25. Juli 2003**

Zum **25.07.03** erfolgt aufgrund fehlender Notifizierung durch die EU ein Anwendungsverbot für folgende Wirkstoffe bzw. Präparate:

Wirkstoff	Präparat
Azaconazol	Lacbalsam plus F, Nectec Paste, Spisin Top Wundverschluss, Tervanol 3F
Dichlofluanid	Euparen, Euparen WG
Parathion-methyl	ME605

Restbestände dieser Präparate sollten bis zum **25.07.03** aufgebraucht werden, danach müssen diese Präparate als Sondermüll entsorgt werden.

Wiederzulassung von Kerb 50W

Kerb 50 W ist erneut bis zum 31.10.2007 zugelassen worden. Neben der Zulassung in Johannisbeeren, Stachelbeeren und Erdbeeren wurde Kerb 50 W auch für Kernobst, Kirschen, Pflaumen und Zwetschen zugelassen, maximal eine Anwendung ab erstem Standjahr, Anwendung im Winter während der Vegetationsruhe.

Maßnahmen zur Nützlingsförderung

Nutzen sie die Vegetationsruhe um Ihre Obstanlagen auf ihren Besatz an Sitzkrücken, Mauswieselerstecken und Nistkästen zu überprüfen. Gegebenenfalls sind die Wintermonate zu nutzen um weitere Maßnahmen zu planen und durchzuführen.

Neuerstellung von Obstanlagen

Vor der Erstellung einer Neuanlage ist eine Bodenuntersuchung auf Hauptnährstoffe vorgeschrieben. Es dürfen Flächen bis zu maximal 5 ha zusammengefasst werden, unter vergleichbaren Standortbedingungen und Bodenart. Untersucht werden muss auf den pH-Wert, N, P, K, Mg und bei Teilnehmern des alten FUL - Programms auch auf Bor. Mit dieser Bodenuntersuchung ist festzustellen, wie weit der tatsächliche Versorgungszustand des Bodens von den Sollwerten abweicht. Ist eine Aufdüngung notwendig, so sollte sie vor der Pflanzung erfolgen, um insbesondere nicht mobile Nährstoffe in den Boden einzuarbeiten. Bodenuntersuchungen sind nach AGIO-Richtlinien nach 4 Jahren zu wiederholen.

***Die Arbeitsgemeinschaft Integrierter Obstanbau wünscht Ihnen und Ihrer Familie
eine gesegnete Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start in das Jahr 2003***

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Schmitt
(Vorsitzender)


Jochen Griebel
(Ringberater)